

Allgemeine Bedingungen für Kunden

01 Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen von der amavis Ernst Flückiger an ihre Kunden, sofern der zwischen den beiden Parteien abgeschlossene Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthält. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt. Die entsprechende Bestimmung ist durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, welche dem beabsichtigten Zweck so gut wie möglich entspricht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

02 Der Kunde ist verantwortlich für die korrekte Angabe der für das Angebot bzw. den Vertrag massgebenden Grundlagen und tatsächlichen Verhältnisse und hat die amavis Ernst Flückiger auf bestehende gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften aufmerksam zu machen. Angebote, Massangaben, Projektpläne und Abbildungen der amavis Ernst Flückiger sind unverbindlich. Alle Angebotsunterlagen, insbesondere Entwürfe, Zeichnungen, Pläne und Berechnungen, welche die amavis Ernst Flückiger dem Kunden übergibt, bleiben Eigentum der amavis Ernst Flückiger und dürfen ohne ihre schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht noch kommerziell genutzt werden. Führt ein Angebot der amavis Ernst Flückiger nicht zu einem Auftrag durch den Kunden, müssen diese Unterlagen auf erstes Verlangen zurückgegeben werden.

03 Erteilte Aufträge werden erst mit der Auftragsbestätigung durch die amavis Ernst Flückiger verbindlich. Dasselbe gilt auch für Vertragsänderungen und besondere Vereinbarungen. Telefaxsendungen und E-Mails sind mangels anders lautender Vereinbarung der Schriftlichkeit gleichgestellt. Vereinbarte Fristen laufen ab der gegenseitig unterzeichneten und bereinigten Auftragsbestätigung an. Aus verspäteter Lieferung entsteht kein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag. Schadenersatzansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Bei unberechtigtem Rücktritt vom Vertrag oder unberechtigter Kündigung durch den Kunden schuldet dieser in jedem Falle 25% der vereinbarten Vertragssumme. Die Geltendmachung eines allfälligen diesen Betrag übersteigenden Schadens bleibt vorbehalten.

04 Vorbehältlich der nachstehenden Absätze verstehen sich die im Angebot genannten Preise für die Materiallieferung franko Verwendungsstelle im Bau, einschliesslich vollständiger Montage und Inbetriebnahme. Werden für das Einbringen zum Montagestandort Krane oder spezielle Hebeegeräte benötigt, so sind die Kosten dafür durch den Auftragnehmer separat zu entschädigen. Allfällige Mehrkosten infolge unvollständiger bzw. falscher Angaben oder nachträglicher Änderungen durch den Kunden gehen zulasten des Kunden. Im Angebot nicht enthaltene Arbeiten, insbesondere auf Wunsch oder aufgrund einer Nichtleistung des Bauherren ausgeführte Änderungen oder Mehrarbeiten, werden nach Zeitaufwand und das dabei verbrauchte Material zu Regiepreisen in Rechnung gestellt. Alle in den Unterlagen erwähnten Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.

05 Die Vertragssumme ist, vorbehältlich anderer Abmachungen, ohne jeden Abzug rein netto zuzüglich Mehrwertsteuer wie folgt zahlbar:
Lieferungen und Leistungen gelten auch dann als fertiggestellt auch wenn kleinere Abschlussarbeiten (z.B. Silikonfugen, Abschlussprofile usw.) erst später erfolgen. Rechnungen sind innert 10 Tagen nach Fertigstellung fällig. Anderslautete Zahlungsziele bedürfen einer speziellen Vereinbarung. Die amavis Ernst Flückiger behält sich vor je nach Baufortschritt Akontorechnungen zu stellen.
Ab Fälligkeit der Rechnungen werden ohne zusätzliche Mahnung Verzugszinsen von 5% berechnet.

06 Kosten für notwendige Leistungen und Lieferungen, die gemäss dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag nicht von der amavis Ernst Flückiger zu erbringen sind, gehen, auch wenn sie für die Erstellung der Anlage notwendig sind, zu Lasten des Kunden. Insbesondere sind dies die Kosten für:

1. Gerüste und Hebezeuge, wie Kran, Stapler, etc.
2. Mithilfe beim Abladen, Einbringen und Setzen
3. Sicherstellung der Zugänglichkeit und Vorbereitung Werkplatzes
4. Licht-, Wasser- und Stromversorgung während den Arbeiten
5. Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten
6. Entsorgungs- und Reinigungskosten
7. Sämtliche bauliche Sicherheitsvorkehrungen
8. Arbeits- und Gesundheitsschutz nach den SUVA-Richtlinien
9. Bewilligungen, Einholung gegen Entgelt
10. Inbetriebnahme der peripheren Anlagen
11. sowie weitere Leistungen und Kosten, die gemäss Angebot amavis Ernst Flückiger nicht ausdrücklich übernommen werden.

07 Die Garantiefrist beginnt nach der Vollendung der Arbeiten. Der Garantieanspruch beträgt auf sichtbare Mängel 2 Jahre, auf versteckte Mängel 5 Jahre.

Kein Garantieanspruch besteht auf Silikonfugen, Farbveränderungen und Abweichungen vom fertigen Produkt zum Muster. Schadenersatzansprüche auf nicht mehr Lieferbare Bauteile werden ausgeschlossen.

Die amavis Ernst Flückiger verpflichtet sich, während der Dauer der Garantiefrist gelieferte Waren, die infolge Material-, Konstruktions- oder Ausführungsmängeln schadhaft oder unbrauchbar geworden sind, innert nützlicher Frist zu reparieren oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum der amavis Ernst Flückiger und sind ihr vom Kunden entschädigungslos auszuhändigen.

Die Garantie erlischt, sofern Reparaturen, Korrekturen ohne Zustimmung der amavis Ernst Flückiger vorgenommen wurden, Mängel auf unsachgemässen Gebrauch oder mangelnden Unterhalt zurückzuführen sind, sowie Mängel nicht unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich gemeldet wurden.

Der Kunde kann Ersatzlieferung resp. Behebung des Mangels (Nachbesserung) durch die amavis Ernst Flückiger verlangen. Die Herabsetzung des Erwerbspreises (Minderung) oder die Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandelung) sind ausgeschlossen.

Jegliche weitergehende Haftung der amavis Ernst Flückiger für direkte und indirekte Schäden wird ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere auch Mängelfolgeschäden (Betriebsunterbruch, Umzug, Baureinigung usw.).

08 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Parteien vereinbaren als ausschliesslichen **Gerichtsstand Burgdorf**

09 Sep. Hinweis: Bei Auftragssummen unter sFr. 20'000.—gelten diese Bedingungen auch ohne Unterschrift des Kunden, jedoch muss auf der Auftragsbestätigung der amavis Ernst Flückiger darauf wie folgt hingewiesen werden: „Es gelten die „allgemeinen Bedingungen für Kunden“ der amavis Ernst Flückiger, wo jederzeit auf der Homepage www.amavis.ch eingesehen und gedruckt werden können.

Der Auftraggeber:

Der Unternehmer:

Ort/Datum

Ort/Datum

Stempel/rechtsgültige Unterschrift

Stempel/rechtsgültige Unterschrift